

19.11.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Durchführung des Vertrags über die Europäische Union

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 34612 - vom 16. November 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 28. Oktober 1993 angenommen.

EntschlieÙung zur Durchführung des Vertrags über die Europäische Union

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf das Inkrafttreten des Vertrags von Maastricht am 1. November 1993,
 - unter Hinweis auf die Erklärung des Rates,
 - unter Hinweis auf die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh,
 - unter Hinweis auf die am 25. Oktober 1993 in Luxemburg geschlossene inter-institutionelle Vereinbarung,
1. ist der Auffassung, daß das Inkrafttreten des Vertrags die Gelegenheit zu einer Wiederbelebung des Prozesses der europäischen Integration im wirtschaftlichen, währungspolitischen und institutionellen Bereich bieten muß;
 2. ersucht den Europäischen Rat nachdrücklich, alle erforderlichen Beschlüsse zu fassen, die eine Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft ermöglichen, und insbesondere die gemeinschaftliche Wachstumsinitiative mit finanziellen Mitteln auszustatten, die es ermöglichen, die Probleme der Beschäftigung und der sozialen Ausgrenzung wirksam anzugehen;
 3. ist der Auffassung, daß die Durchführung der Wirtschafts- und Währungsunion, deren zweite Phase am 1. Januar 1994 beginnen soll, unerläßlich ist, um der internationalen Spekulation im Währungsbereich Einhalt zu gebieten, und vertritt die Meinung, daß die WWU unverzichtbar ist, um Europa wettbewerbsfähiger zu machen und damit die Schaffung der Arbeitsplätze zu ermöglichen, die zur Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit erforderlich sind; verlangt, daß der Europäische Rat am 29. Oktober 1993 einen Beschluß über den Sitz des Europäischen Währungsinstituts faßt, um gegenüber den europäischen Bürgern zu beweisen, daß derartige Probleme die Fortschritte im Bereich der WWU nicht blockieren können;
 4. ersucht den Europäischen Rat, die von ihm beabsichtigten Orientierungen für die künftige GASP eindeutig zu definieren, und bekräftigt sein Eintreten für die im Vertrag vorgesehene Entwicklung einer Politischen Union, insbesondere einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die in einer Situation der allgemeinen Instabilität auf dem europäischen Kontinent und auf weltweiter Ebene unverzichtbar geworden ist;
 5. bekräftigt seinen Standpunkt, wonach die Annahme aller Legislativtexte in öffentlicher Abstimmung eine unverzichtbare Voraussetzung für Demokratie und Transparenz in der Europäischen Union darstellt;
 6. erwartet, daß der Europäische Rat seine in Birmingham und Edinburgh verabschiedeten eigenen Erklärungen honoriert, die vorsehen, daß "bei förmlichen Abstimmungen im Rat das Abstimmungsprotokoll (einschließlich von Erklärungen zur Stimmabgabe, wenn die Delegationen dies beantragen) veröffentlicht wird",

ohne daß diese Veröffentlichung von einer Mehrheit der Mitgliedstaaten, die dagegen ist, verhindert werden kann; fordert den Europäischen Rat auf, am 29. Oktober 1993 diese genannten Verpflichtungen zu honorieren;

7. wünscht, daß der Rat baldmöglichst zu einem Einvernehmen gelangt, das die Durchführung aller im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen institutionellen Neuerungen ermöglicht, darunter auch das Recht für das Europäische Parlament, Untersuchungsausschüsse einzusetzen, das der Rat anscheinend nicht einräumen will, wodurch der Artikel 138 c des Vertrags gegenstandslos würde;
8. fordert die Umsetzung in einzelstaatliches Recht der Änderung der Anzahl der Europa-Abgeordneten sowie Bestimmungen über das Wahlrecht der Unionsbürger in dem Staat ihres Wohnsitzes, damit sie bei der nächsten Wahl zum Europäischen Parlament angewendet werden können;
9. fragt den Europäischen Rat, wie die Mitgliedstaaten die vorgesehenen und im übrigen bereits verstrichenen Termine für den freien Personenverkehr einhalten sollen, ohne gleichzeitig den von der organisierten Kriminalität betriebenen freien Verkehr mit Drogen und Kapital oder den freien Verkehr der illegalen Einwanderer zu erleichtern;
10. beauftragt seine zuständigen Organe, eine staatsbürgerliche Informationskampagne für alle Bürger der Union über die politischen Rechte zu veranstalten, die sich aus der Anwendung des Artikels 8 b Absatz 2 ergeben, sobald die vorgenannten Bestimmungen angenommen sind;
11. verlangt die Festlegung der noch ausstehenden Sitzorte der Institutionen, darunter auch der Umweltagentur;
12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

J.W. PETERS
Vizepräsident